Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

VI. Die in den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen ausgeführten Kulturarbeiten

urn:nbn:de:bsz:31-217873

Visual Library

VI. Die in den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen ausgeführten Kulturarbeiten.

Die über das Kulturwesen in den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen bestehenden Vorschriften sind in den Bemerkungen über den Naturalertrag derselben aufgenommen und es kann deßhalb dorthin verwiesen werden. Die beiliegende Uebersicht giebt nunmehr eine Nachweisung der in den 12 Wirthschaftsjahren $18^{42}/_{43}$ bis mit $18^{53}/_{54}$ ausgeführten Kulturarbeiten. Es geht aus derselben mit Ausschluß der Revolutionsperiode, in welcher die Wirksamkeit der Forstverwaltung vermindert war, eine sehr große Kulturthätigkeit der Letztern hervor.

Im Einzelnen betrachtet ist aus der mitfolgenden Uebersicht zu entnehmen, daß die Saat und Pflanzung sich über große Flächen erstreckt hat. Sie umfaßt nicht bloß die Bestockung von öden Stellen in den Waldungen, oder neue Waldanlagen, oder Umwandlungen in andere Holz- oder Betriebsarten, sondern auch die Schlagausbesserungen und die Förderung der natürlichen Verjüngung, wenn sie nicht anschlägt, oder zu langsam voranschreitet.

Die Geschäfte der Saat und Pflanzung haben sich in erfreulicher Weise vermindert, denn die alten Waldblößen, Waidfelder und sonstigen zur Waldanlage bestimmten Flächen sind nach und nach kultivirt, schlechte Bestände umgewandelt und lückige Schläge, welche die Vergangenheit überliefert hat, in bessere Bestockung gebracht worden. Mit dem Besserwerden des Waldzustandes müssen sich die Kulturen naturgemäß vermindern und allmählig eine gewisse Stufe erreichen, immerhin aber sind sie zu allen Zeiten mehr oder minder nothwendig und in vielen Fällen zur Erhaltung der Waldungen unentbehrlich. Es ist nur zu bedauern, daß die Gemeinden den Nutzen der Kulturen und namentlich der Schlagausbesserungen oft nicht gehörig einsehen, oder daß sie die Mittel dazu schwer aufbringen, doch ist es hiemit besser geworden, seit der Forstverwaltung durch den §. 24 der Wirthschaftsordnung vom 20. März 1855 (Regierungsblatt Nr. XIV.) die Befugniß eingeräumt ist, die Kulturen auf Kosten der Gemeinden ausführen zu lassen, wenn sie es an der Anschaffung des Kulturmaterials, oder an der Stellung der erforderlichen Arbeiter fehlen lassen.

Nicht minder hat die im Kulturwesen selbst eingetretene Verbesserung und namentlich die größere Anwendung der Pflanzung zur Erhöhung des guten Willens beigetragen.

Was die Schonung der Waldungen und die Entwässerung von nassen Stellen oder Versumpfungen betrifft, so ist die Ruthenzahl der gefertigten Schonungs- und Abzugsgräben bedeutend gesunken und beträgt in den letzten Jahren kaum noch die Hälfte der im Anfange nothwendig gewesenen Arbeiten. Wenn einmal die Grenzen, Triften und Schläge mit Schonungsgräben versehen und die Versumpfungen, Brunnenflüsse u. s. w. durch Abzugsgräben gelöst sind, so ist nur noch ihre Unterhaltung nothwendig; es ist daher zu erwarten, daß eine noch größere Minderung eintreten wird.

Dagegen hat sich die Ruthenzahl der neuen Weganlagen ansehnlich vermehrt. Der Waldwegbau hat sich erst in der Neuzeit als ein eigener Zweig der Forstverwaltung entwickelt. Er ist in den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen noch einer großen Ausdehnung fähig, bis nur einmal das erreicht ist, was die Forstdomänenverwaltung in ihren Waldungen bis jetzt zu Stande gebracht hat. Unter dem Waldwegbau ist nicht bloß die Herstellung von guten Fahrwegen zur leichtern Abfuhr des Holzes und anderer Walderzeugnisse, sondern auch die Anlegung kleinerer Wege für die Zwecke der Waldhut und Verwaltung, wofür namentlich im höhern Gebirge noch viel zu thun ist, zu verstehen.

Viele Gemeinden und die Körperschaften mit größerem Waldbesitze sehen den großen Nutzen von ordnungsmäßig angelegten Wegen wohl ein und es bedarf oft nur der sachgemäßen Anregung, um die Ausführung derselben zu Stande zu bringen, namentlich wenn sie bei größern Anlagen auf mehrere Jahre vertheilt werden kann. Häufig aber legen die Gemeinden eine fast nicht zu beseitigende Abneigung gegen den Bau von guten Waldwegen an den Tag und behelfen sich lieber mit den schlechtesten Einrichtungen, doch hat der augenfällige und in der Regel alsbald eintretende Nutzen zweckmäßig angelegter Wege viele Gemeinden williger gemacht.

Der Waldwegbau ist nach dem Gesagten sehr wichtig und erfordert die eifrigste und beharrlichste Fürsorge der Forstverwaltung und der betreffenden Waldeigenthümer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Uebersicht

der in den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen während der 12 Wirthschaftsjahre $18^{42}/_{43}$ bis mit $18^{53}/_{54}$ ausgeführten Kulturarbeiten.

Wirthschaftsjahr.	Seekreis.			Oberrheinkreis.			Mittelrheinkreis.			Unterrheinkreis.			Zusammen.		
	Saat und Pflanzung.	Schonungs- und Abzugsgräben.	Neue Weganlagen.	Saat und Pflanzung.	Schonungs- und Abzugsgräben.	Neue Weganlagen.	Saat und Pflanzung.	Schonungs- und Abzugsgräben.	Neue Weganlagen.	Saat und Pflanzung.	Schonungs- und Abzugsgräben.	Neue Weganlagen.	Saat und Pflanzung.	Schonungs- und Abzugsgräben.	Neue Weganlagen.
	Morgen.	Ruthen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Ruthen.	Morgen.	Ruthen.	Ruthen.
$18^{42}/_{43}$ . . .	1,614	49,383	6,899	2,204	44,905	10,136	4,785	115,504	28,663	4,527	64,840	12,798	13,130	274,632	58,496
$18^{43}/_{44}$ . . .	2,161	47,028	7,069	2,455	34,515	6,658	5,250	104,412	26,608	6,407	62,763	19,009	16,273	248,718	59,344
$18^{44}/_{45}$ . . .	1,477	40,299	12,403	1,723	20,996	8,557	4,150	96,822	24,538	4,067	47,242	15,952	11,417	205,359	61,450
$18^{45}/_{46}$ . . .	1,372	38,526	14,865	1,889	39,173	7,270	4,179	94,017	28,565	4,178	45,344	16,696	11,618	217,060	67,396
$18^{46}/_{47}$ . . .	1,646	34,979	11,391	1,511	26,657	9,746	4,079	94,182	28,785	4,961	40,468	22,039	12,197	196,286	71,961
$18^{47}/_{48}$ . . .	921	18,984	3,985	1,191	13,472	9,739	4,110	60,836	12,426	4,463	9,788	11,047	10,685	103,080	37,197
$18^{48}/_{49}$ . . .	957	11,804	1,924	778	7,690	5,419	2,333	36,098	8,862	2,048	14,453	10,798	6,116	70,045	27,003
$18^{49}/_{50}$ . . .	718	7,891	2,606	987	9,330	11,623	2,701	38,972	23,446	2,946	37,076	11,913	7,352	93,269	49,588
$18^{50}/_{51}$ . . .	944	12,647	7,703	1,268	16,580	15,535	2,606	52,974	25,292	3,279	30,080	22,264	8,097	112,281	70,794
$18^{51}/_{52}$ . . .	1,275	18,145	6,287	1,322	19,408	26,207	3,174	49,108	45,312	3,055	40,035	28,559	8,826	126,696	106,365
$18^{52}/_{53}$ . . .	1,075	25,486	11,636	1,657	18,735	27,925	2,745	48,468	35,167	5,213	41,050	24,363	10,690	133,739	99,091
$18^{53}/_{54}$ . . .	954	33,609	16,686	1,232	22,171	29,924	3,390	64,337	33,154	3,820	41,295	24,367	9,396	161,412	104,131
Zusammen:	15,114	338,781	103,454	18,217	273,632	168,739	43,502	855,730	320,818	48,964	474,434	219,805	125,797	1,942,577	812,816
Im Durchschnitt . .	1,259,5	28,231,7	8,621,1	1,518,0	22,802,6	14,061,5	3,625,1	71,310,8	26,734,8	4,080,3	39,536,1	18,317,0	10,483,0	161,881,4	67,734,6